

## Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.10.2016  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:37 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

#### Ausschussmitglieder

Herr Walter Bokern

Herr Dirk Christ

Herr Kurt Ernst

Vertretung für Herrn Eckhard Knospe

Herr Christian Fahling

Herr Franz-Josef Gerken

Vertretung für Herrn Stephan Blömer

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Philipp Overmeyer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Walter Sieveke

Herr Werner Steinke

Herr Clemens Westendorf

#### Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

#### Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

### **Abwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

#### Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Eckhard Knospe

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 20.10.2016
2. Bebauungsplan Nr. 145 B für den Bereich Fladderweg mit örtlichen Bauvorschriften
  - a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen,
  - b) AuslegungsbeschlussVorlage: 61/105/2015/1
3. Außenbereichssatzung "Steinfelder Straße";
  - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Anregungen
  - b) SatzungsbeschlussVorlage: 61/167/2016
4. Antrag der SPD-Fraktion; Ausweisung von Wohnbauflächen in Südlohne  
Vorlage: 61/168/2016
5. Waldspielplatz Lohne; Errichtung einer kinder- und erwachsenengerechten Toilettenanlagen  
Vorlage: 65/359/2016
6. Bebauungsplan Nr. 160 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" der Stadt Lohne; Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 44 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 160  
Vorlage: 61/166/2016
7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anbau eines Wintergartens, Brägeler Straße 97  
Vorlage: 65/340/2016
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses und Neubau eines Nebengebäudes, Diepholzer Straße 26  
Vorlage: 65/360/2016
9. Antrag der SPD-Fraktion; Elternparkplätze  
Vorlage: 60/139/2016
10. Bauprogramm 2017  
Vorlage: 66/157/2016
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Altenteilerwohnhauses, Dinklager Landstraße (Bokern-Ost) 49  
Vorlage: 65/361/2016
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Weideunterstandes für Ammenkühe, Franz-Josef-Straße 7  
Vorlage: 65/362/2016
13. Mitteilungen und Anfragen
  - 13.1. Ehemaliger Schulhof der OS 1

- 13.2. Radweg Langweger Straße
- 13.3. Sanierung Kreisverkehr Nordlohne
- 13.4. Geschwindigkeitsüberwachung in der Lindenstraße

Vor Eintritt in die Beratung stimmt der Ausschuss mit 13 Jastimmen bei einer Neinstimme der Erweiterung der Tagesordnung um die

TOP 11

Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Altenteilerwohnhauses, Dinklager Landstraße (Bokern Ost) 49

und

TOP 12

Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Weideunterstandes für Ammenkühe, Franz-Josef-Straße 7

zu.

## Öffentlich

### **1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 20.10.2016**

Das Protokoll der Sondersitzung lag den Ausschussmitgliedern zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes in Papierform vor. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, das Protokoll zu lesen, um über die Genehmigung abstimmen zu können. Dieser Vorschlag wurde mit 13 Jastimmen bei einer Neinstimme angenommen.

Im Anschluss kritisierte ein Ausschussmitglied, dass die Formulierung „entsprechende Rückhaltesysteme“ auf Seite 5, unten, nicht korrekt sei und stellte den **Antrag**, das Protokoll nicht zu genehmigen.

Diesen Antrag lehnt der Ausschuss mit 5 Jastimmen und 9 Neinstimmen ab.

Verschiedene Ausschussmitglieder waren der Auffassung, dass auf Seite 3 die korrekte Formulierung

„Die **Höchsts**schlachtkapazität beträgt, wie bisher genehmigt, 432.000 Tiere je Tag, wobei allerdings zunächst nur eine Schlachtlinie errichtet werden soll und die zweite erst, wenn die Marktlage es zulässt.“

lauten müsse.

Im Übrigen wurde das Protokoll mit 8 Jastimmen, bei 3 Neinstimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

- 2. Bebauungsplan Nr. 145 B für den Bereich Fladderweg mit örtlichen Bauvorschriften**  
**a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen,**  
**b) Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 61/105/2015/1**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 B für den Bereich Fladderweg von der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.07.2016 bis zum 05.08.2016 im Rathaus der Stadt Lohne eingesehen werden konnte. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Rahmen dieser Beteiligung sind von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Zu den Stellungnahmen der Behörden werden die nachfolgenden Empfehlungen gegeben.

#### **Landkreis Vechta vom 05.08.2016**

Die Stellungnahme des Landkreises Vechta zu Städtebau und umweltschützenden Belangen wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Die Begründung wird um Ausführungen zur Notwendigkeit einer Waldumwandlung sowie eine Biotoptypenkartierung ergänzt.

Die Aufforstung des Ersatzwaldes erfolgt im Verhältnis 1:1. Anders als in der Stellungnahme des Landkreises ausgeführt, hat das zuständige Beratungsforstamt der Niedersächsischen Landesforsten gegen eine Aufforstung im Verhältnis 1:1 keine Bedenken (Stellungnahme vom 14.07.2016). Anhaltspunkte für eine Aufforstung im Verhältnis 1:1,5 werden bei der vorliegenden Planung nicht gesehen. Auch zur festgesetzten Waldfläche innerhalb des Geltungsbereichs bestehen von Seiten der Niedersächsischen Landesforsten keine Bedenken. Die Stadt Lohne geht daher davon aus, dass die Waldfunktionen durch die vorliegende Planung in ausreichendem Maße erfüllt werden können.

#### **Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband vom 11.08.2016**

Die Stellungnahme des OOWV zu Trinkwasser, Schmutzwasser und Oberflächenwasser wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

#### **EWE Netz GmbH vom 26.07.2016**

Die Stellungnahme der EWE Netz GmbH zu Versorgungsleitungen und Anlagen wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

#### **Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 06.07.2016**

Die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehren wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

In der Aussprache kritisierten verschiedene Ausschussmitglieder die vorgesehene Aufforstung des Ersatzwaldes im Verhältnis 1:1.

Ein Ausschussmitglied verwies auf die Flächenagentur im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne und Vechta mit deren Unterstützung die Schaffung gut geeigneter Ausgleichsflächen möglich sei.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zugestimmt.

- b) Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 B für den Bereich Fladderweg mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 3

**3. Außenbereichssatzung "Steinfelder Straße";  
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Anregungen  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 61/167/2016**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf der Außenbereichssatzung „Steinfelder Straße“ vom 06.08.2016 bis zum 19.09.2016 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich auslag.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

**Landkreis Vechta vom 19.09.2016**

Zum Städtebau:

Die Stadt Lohne sieht in der vorhandenen Bebauung eine Wohnbebauung von einigem Gewicht, so dass das Instrument der Außenbereichssatzung für diesen Bereich angewendet werden kann. Zusammen mit der ehemaligen Gaststätte sind vier Wohngebäude vorhanden. Dies wird auch durch folgende Aussagen in der Kommentierung Ernst, Zinkahn, Bielenberg zum BauGB bestätigt: „ Auch ist nicht erforderlich, dass die bebauten Bereiche, auf die sich die Außenbereichssatzung bezieht, eine Größe haben oder entsprechend entwickelt werden können, damit im Ergebnis der baulichen Entwicklung eine Ortsteilgemeinschaft iSd §34 entsteht. Insofern können die bebauten Bereiche iSd §35 Abs. 6 Satz 1 deutlich kleiner sein als in Fällen der Entwicklungssatzung nach § 34.

Die Stadt Lohne ist der Ansicht, dass mit der Festsetzung von Lärmpegelbereichen, unter dem Aspekt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Bestimmungen über die Zulässigkeit von Vorhaben getroffen werden, die im Hinblick auf die durch die „Begünstigung“ der Bauvorhaben ausgelösten Fragen sinnvoll sind. Aus diesem Grund wird von der angesprochenen Festsetzung nicht abgewichen.

Zum Umweltschutz:

Rechtlich ist die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich. Daher sollte der Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft auf der Ebene der Baugenehmigungen erfolgen, da derzeit auch nicht absehbar ist, welcher Eigentümer im Satzungsgebiet im welchem Maße Baumaßnahmen durchführen wird. Dies entspricht auch eher dem Verursacherprinzip.

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 31.08.2016**

Die Hinweise der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden zur Kenntnis genommen. Die Satzung wird um folgenden Hinweis ergänzt: „Von der Landesstraße 846 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden“.

#### **Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 08.08.2016**

Der Hinweis der Freiwillige Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen.

#### **OOWV vom 23.08.2016**

Die Hinweise des OOWV werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der einzelnen Baumaßnahmen berücksichtigt.

#### **EWE Netz GmbH vom 29.08.2016**

Die Hinweise der EWE Netz werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der einzelnen Baumaßnahmen berücksichtigt.

#### **Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.09.2016**

Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der einzelnen Baumaßnahmen berücksichtigt.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung den Geltungsbereich der Satzung sowie die Grundstücksgrenzen verschiedener Parzellen.

#### **Beschlussempfehlung:**

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Die Satzung der Stadt Lohne über die Festlegung eines bebauten Bereiches im Außenbereich „Steinfelder Straße“ wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

#### **4. Antrag der SPD-Fraktion; Ausweisung von Wohnbauflächen in Südlohne Vorlage: 61/168/2016**

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen in Südlohne und wies darauf hin, dass der Antrag nicht vollständig der Einladung beigelegt wurde (Punkt b) fehlte).

Aufgrund der in der Vorlage dargelegten Geruchsmissionen stehen in dem untersuchten Bereich kaum Flächen für eine Wohnnutzung zur Verfügung. Daher sei es nach Auffassung des Sprechers notwendig, weitere Flächen in Südlohne zu untersuchen.

Die Verwaltung erläuterte, dass lediglich in einem kleinen, südöstlich gelegenen, Bereich der untersuchten Fläche eine Wohnnutzung möglich sei. Zur Realisierung seien dafür jedoch die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, weitere Flächen im Bereich Südlohne zu überprüfen. Konkret benannte er die Fläche hinter der Gaststätte Thomann, eine Fläche im Bereich der St. Anna Klus sowie die Fläche gegenüber der Einfahrt zur St. Anna Klus.

Ein Ausschussmitglied plädierte dafür, keine weiteren Flächen in Südlohne zu überplanen, da in diesem Gebiet der Schutz von Natur und Landschaft vorrangig sein sollte.

Von einem Ausschussmitglied wurde die Notwendigkeit der Bereitstellung von Wohnbauflächen in Südlohne bezweifelt. Verschiedene Ausschussmitglieder wiesen darauf hin, dass es wichtig sei, den Südlohner Dorfkern zu erhalten und zu stärken.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche hinter der Gaststätte Thomann, eine Fläche im Bereich der St. Anna Klus sowie die Fläche gegenüber der Einfahrt zur St. Anna Klus auf eine mögliche Wohnnutzung zu überprüfen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 1

### **5. Waldspielplatz Lohne; Errichtung einer kinder- und erwachsenengerechten Toilettenanlagen Vorlage: 65/359/2016**

Die Verwaltung erläuterte, dass bereits im letzten Jahr (siehe Bauausschuss vom 20.01.2015) mehrere Varianten für die Errichtung einer WC-Anlage auf dem Waldspielplatz in Hopfen diskutiert wurden. Dabei wurde immer wieder auf die verantwortbaren hygienischen Standards, dem barrierefreien Zugang sowie die Notwendigkeit einer stabilen Ausführung der Gesamtanlage hingewiesen.

Sofern die Anlage ortsnah am Spielplatz errichtet werden sollte, entstehe für den Anschluss an die Schmutz- und Trinkwasserleitungen ein extrem hoher Arbeits- und Kostenaufwand. Eine Alternative sei eine Anlage mit integrierter Frisch- und Abwasseranlage der Firma Berger System aus Großpostwitz.

Anhand einer Präsentation wurden Grundriss und Ansichten der Anlage vorgestellt und erläutert. Die Frischwasserzufuhr erfolge ausschließlich über Schwerkraft, der Abwassertank müsse je nach Frequentierung regelmäßig geleert werden. Eine Elektroausstattung entfalle, da auch kein Stromanschluss vorhanden sei. Demnach sei diese Anlage im Winter bei lang anhaltendem Frost nicht nutzbar.

Die Anlage böte Platz für zwei WC-Anlagen (räumlich getrennt) mit je einem Handwaschbecken und eine Kabine mit zusätzlichem Urinal. Der Frischwassertank habe ein Volumen von 1800 Liter, der Abwassertank 2000 Liter. Das Dach habe eine Satteldachform, die Außenverkleidung bestehe aus Profilholz.

Die Kosten für die Lieferung betragen rd. 31.000,- € Fundamente sowie ein ebener Untergrund seien bauseitig herzustellen.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass bei dem Betrieb dieser Variante ein erheblicher Personalaufwand entstehe. Bei hoher Frequentierung des Spielplatzes sei es voraussichtlich

alle zwei Tage erforderlich, den Frischwassertank zu befüllen sowie das Abwasser zu entsorgen. Auf Dauer sei deshalb die Errichtung eines Gebäudes mit Ver- und Entsorgungsleitungen wohl die wirtschaftlichere Lösung. Die Kosten für solch ein Gebäude betragen ca. 100.000,- €

In der Aussprache vertraten verschiedene Ausschussmitglieder die Auffassung, dass nach heutigem Erkenntnisstand die Errichtung einer Toilettenanlage erforderlich sei. Bevorzugt wurde die Errichtung eines festen Gebäudes mit entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen. Ein Ausschussmitglied schlug vor, zusätzlich einen kleinen Wickelraum vorzusehen.

Ein Ausschussmitglied wies auf die seinerzeitigen Bedenken zum Standort des Spielplatzes hin und regte an, die Toilettenanlage im Bereich des Parkplatzes/Wendehammer der Goethestraße zu errichten.

Andere Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, die Anlage in Sichtweite des Spielplatzes zu erstellen.

Ein Ausschussmitglied stellte darauf den Antrag, die Verwaltung mit der Suche nach einem Standort und Errichtung einer fest installierten Toilettenanlage in Sichtweite des Spielplatzes zu beauftragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Sichtweite des Spielplatzes eine fest installierte Toilettenanlage zu errichten.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

#### **6. Bebauungsplan Nr. 160 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" der Stadt Lohne; Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 44 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 160 Vorlage: 61/166/2016**

Die Verwaltung erläuterte, dass im Verwaltungsausschuss am 06.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ beschlossen wurde. Ziel dieser Bauleitplanung sei, dem ungehemmten Ausbau von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich außerhalb der Hofstellen zu begegnen, um die Zersiedlung des Außenbereiches und eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu verhindern.

Die Veränderungssperre Nr. 44 tritt Anfang 2017 außer Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Nr. 160 nicht rechtskräftig werden. Um die Ziele der o.a. Steuerungsplanung durch das o.a. Bauvorhaben nicht zu gefährden, sei die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 44 für den Teilbereich des Plangeltungsbereiches erforderlich, in dem das Bauvorhaben realisiert werden soll.

Die Verwaltung erläuterte, dass mit dem Bauherrn Gespräche über einen Ersatzstandort geführt werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sei es jedoch sinnvoll, die Veränderungssperre zu verlängern.

**Beschlussempfehlung:**

Für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 160 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ der Stadt Lohne (s. Lageplan) wird zur Sicherung der Planung die Veränderungssperre Nr. 44 gem. § 17 BauGB um ein Jahr verlängert

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

**7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anbau eines Wintergartens, Brägeler Straße 97  
Vorlage: 65/340/2016**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf dem Grundstück Brägeler Straße 97 an dem bestehenden Zweifamilienwohnhaus mit Garage ein Wintergarten angebaut werden soll. Das Bauvorhaben sei gem. § 35 Abs. 4 BauGB zu beurteilen. Die Erweiterung/der Anbau eines Wintergartens sei zulässig und entspricht den Grundsätzen laut Mitteilung des Planers, die der Landkreis Vechta für angemessen ansieht, wobei eine geringfügige Abweichung vertretbar wäre.

Das Gebäude liegt im Außenbereich in der Ortslage Brägel der Stadt Lohne und ist im Flächennutzungsplan '80 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens wird erteilt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses und Neubau eines Nebengebäudes, Diepholzer Straße 26  
Vorlage: 65/360/2016**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Inhaber eines Elektrobetriebes beabsichtige seinen Firmensitz an die Diepholzer Straße 26 zu verlegen. Beantragt sei die Nutzungsänderung des bestehenden Wohngebäudes durch eine gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss unter Beibehaltung der Wohnnutzung im Obergeschoss. Außerdem sei die Errichtung eines Nebengebäudes mit den Abmessungen von ca. 10 x 23 m beantragt. Das Nebengebäude ist ein Garagengebäude mit Lagerbereich, in dem Firmenfahrzeuge abgestellt werden.

Das Baugrundstück liegt in einem Bereich, für den die Außenbereichssatzung „Dreschkamp“ zu beachten sei.

Bei dem beantragten Bauvorhaben handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Der Grundstücksbereich liegt in der Ortslage Kroge und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

---

**9. Antrag der SPD-Fraktion; Elternparkplätze**  
**Vorlage: 60/139/2016**


---

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag und fragte an, ob bereits Absprachen mit der Kirche über die zeitweise Nutzung einer Teilfläche des Parkplatzes als Elternparkplatz getroffen wurden. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass eine entsprechende Anfrage gestellt wurde. Weiter wurde bei der Schulleitung der von-Galen-Schule angefragt. Dabei wurde die Idee eines Elternparkplatzes positiv aufgenommen. Bei der Umsetzung dieser Idee sollten alle Beteiligten (z. B. Elternrat) einbezogen werden.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass eine Umsetzung schwierig werden könne, wenn alle Beteiligten mit einbezogen werden.

Andere Ausschussmitglieder vertraten die Auffassung, dass alle Beteiligten einbezogen werden sollten und die Abwägung der Meinungen letztendlich durch den Ausschuss erfolge.

Mit Bezug auf Punkt e) des Antrages schlug ein Ausschussmitglied vor, zunächst die Einrichtung eines Elternparkplatzes im Bereich der von-Galen-Schule zu prüfen.

Der Ausschuss fasste daraufhin den nachfolgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung aller Beteiligten, die Einrichtung eines Elternparkplatzes für die von-Galen-Schule, im Bereich des Parkplatzes St. Josefkirche zu prüfen.

mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

---

**10. Bauprogramm 2017**  
**Vorlage: 66/157/2016**


---

Von der Verwaltung wurde das Bauprogramm vorgestellt und die einzelnen Punkte Erschließungsstraßenbau, Gewerbe- und Verkehrsstraßenbau, Dorferneuerung, GVFG, ÖPNV, Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen erläutert. Des Weiteren wurden verschiedene Gerätebeschaffungen für den Bauhof erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorgestellten Bauprogramm wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

**11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Altenteilerwohnhauses, Dinklager Landstraße (Bokern-Ost) 49  
Vorlage: 65/361/2016**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Errichtung eines Altenteilerwohnhauses für den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb an der Dinklager Landstraße (Bokern-Ost) 49 beantragt wurde.

Planungsrechtlich wird das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beurteilt. Die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebs um ein Altenteilerwohnhaus ist zulässig.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Bokern-Ost. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zu der beantragten Errichtung eines Altenteilerwohnhauses, Dinklager Straße (Bokern-Ost) 49 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Weideunterstandes für Ammenkühe, Franz-Josef-Straße 7  
Vorlage: 65/362/2016**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Errichtung eines Weideunterstandes für Ammenkühe an die bestehenden Stallgebäude 7a/7 auf der Hofstelle Franz-Josef-Straße 7 beantragt wurde. Der Weideunterstand hat die Außenabmessungen von ca. 20,4 x 8,2 m.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Errichtung eines Weideunterstandes für Ammenkühe dient einem landwirtschaftlichen Betrieb, die Größe und Zulässigkeit wird vom Landkreis Vechta geprüft.

Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Ortslage Brägel und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Weideunterstandes für Ammenkühe wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

---

**13. Mitteilungen und Anfragen**

---

**13.1. Ehemaliger Schulhof der OS 1**

---

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die Spielgeräte auf dem Platz mittlerweile abgebaut wurden und erkundigte sich dem weiteren Vorgehen.

Die Verwaltung erläuterte, dass zur Zeit eine Umgestaltung des Platzes nicht vorgesehen sei.

**13.2. Radweg Langweger Straße**

---

Ein Ausschussmitglied wies auf den schlechten Zustand des Radweges hin.

Die Verwaltung erläuterte dazu, dass vom Landkreis Vechta eine Sanierung des Radweges geplant sei.

**13.3. Sanierung Kreisverkehr Nordlohne**

---

Die Verwaltung erläuterte auf verschiedene Anfragen, dass eine Fahrbahnsanierung und die Erneuerung der Seitenborde von der Stadt Lohne im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt werde. Vorgesehen sei der Einbau einer sogenannten „halbstarren Fahrbahndecke“. Um die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten, würden die Arbeiten unter Vollsperrung durchgeführt. Eine halbseitige Sperrung mit Baustellenampel würde zum einen die Bauzeit verlängern, zudem wurde diese Lösung von den beteiligten Fachbehörden verworfen, da dadurch große Rückstauungen mit erheblichen Wartezeiten entstehen würden. Radfahrer könnten die Baustelle passieren.

**13.4. Geschwindigkeitsüberwachung in der Lindenstraße**

---

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass in der Lindenstraße oftmals zu schnell gefahren werde und bat um entsprechende Geschwindigkeitskontrollen.

Tobias Gerdesmeyer  
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus  
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst  
Protokollführer